

Regelkatalog zum Ableisten von Arbeitsstunden

1. Arbeitsstunden dürfen montags bis freitags ausschließlich in der Zeit von 9 Uhr bis 20 Uhr geleistet werden.
2. Am Wochenende sind Arbeitsstunden ausschließlich in der Zeit von 9-12 Uhr und/oder von 15-18 Uhr zu leisten.
3. An Sonn- und Feiertagen ist das Ableisten von Arbeitsstunden verboten.
4. Der Einsatz von lärmintensiven Arbeitsmitteln muss in Abstimmung der Eltern mit der Leitung bzw. den Erzieherinnen erfolgen.
5. Die Nachbarn sind in diesem Fall per Aushang im Treppenhaus vorher zu informieren.
6. Sollte durch die Nachbarn eine Rückmeldung erfolgen, dass die Arbeiten zu laut und dadurch ruhestörend sind, setzen wir voraus, dass die Eltern freundlich und angemessen reagieren.
7. Veranstaltungen, die außerhalb der regulären Öffnungszeit (10:00 Uhr bis 18:00 Uhr) stattfinden, werden den Nachbarn rechtzeitig schriftlich zur Kenntnis gegeben.